

Anne Drescher

Schwerin, Mai 2015

Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Stellungnahme der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Vorbemerkung

Die Institutionen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (LStU)¹ haben nicht nur in ihren Behördenbezeichnungen sondern auch in ihrer Entstehungsgeschichte und in ihren Aufgaben viele Berührungspunkte. Grundlage der Arbeit des BStU ist das Stasi-Unterlagengesetz (StUG), Grundlage der Tätigkeit der LStU sind spezielle Ausführungsgesetze der Länder, die sich wiederum von Land zu Land deutlich unterscheiden.

Der entscheidende Unterschied in den Aufgaben beider Behörden aber ist:

Kernaufgabe der BStU ist die **Beschäftigung mit den Akten**. Kernaufgabe der LStU ist die **Beschäftigung mit den Menschen**. Alleinstellungsmerkmal und ureigenste Aufgabe der Landesbeauftragten ist die psychosoziale und allgemeine Beratungsarbeit. Vertreter der Interessen der Betroffenen politischer Verfolgung sind die Landesbeauftragten, das StUG sieht diese Aufgabe für den BStU nicht vor. Die Landesbeauftragten haben den gesetzlichen Auftrag und die fachliche Kompetenz zur Beratung und Betreuung der Opfer. Ihre Mitarbeiter sind dafür speziell ausgebildet.

1. Schwerpunkte der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung

Kernaufgabe der BStU-Außenstellen ist die Archivierung und Herausgabe der Akten

- für Betroffene
- für Forschung/Medien
- für Überprüfungsverfahren.

In den drei Außenstellen des Bundesbeauftragten in unserem Land in Dummerstorf, Görslow und Neubrandenburg gibt es lange Wartezeiten. Das ist nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern so. Mehr als 20 Jahre nach Aktenöffnung ist dies völlig unverständlich. Es ist ursächlich vor allem mit der Bindung der BStU-Mitarbeiter an andere, über den Kernauftrag hinausgehende Aufgabenbereiche erklärbar.

Die Arbeit der BStU-Außenstellen im Bereich der politischen Bildung ist sehr vielfältig und verdienstvoll, gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern.

Politische Bildung und Aufarbeitung bleibt dauerhaft notwendig, dafür gibt es aber zuständige Einrichtungen, wie die Landeszentralen für politische Bildung. Der Bildungsauftrag des BStU ist überholt und sollte in bestehende staatliche Strukturen eingegliedert werden. Freiwerdende Kräfte sollten sofort in die Aktenerschließung und -herausgabe überführt werden.

Politische Bildung mit dem Focus auf das Ministerium für Staatssicherheit war lange Jahre richtig und wichtig. Inzwischen aber ist ein Perspektivwechsel in der Aufarbeitung hin zur

¹ Abweichende Bezeichnung in Brandenburg: „Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur“; in Thüringen: „Beauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“.

SED-Diktatur insgesamt notwendig und wird von den dafür zuständigen Einrichtungen garantiert.

2. Zukunftsperspektive / Veränderungsmöglichkeiten

A)

Die Akten müssen in einem Korpus erhalten bleiben, aber der Aktenzugang soll künftig in veränderten Strukturen erfolgen. Die Intention des StUG soll in das Bundesarchivrecht überführt und dort integriert werden, das StUG zu einer *lex specialis* innerhalb des Bundesarchivrechts werden.

Bestehen bleiben beim BStU als Teil des Bundearchivs die Archivaufgaben, in den anderen Bereichen sollte schrittweise ab sofort eine Aufgabenübertragung in die rechtstaatlich dafür zuständigen Behörden des Bundes und der Länder erfolgen. Bundeseigene Stiftungen, die Bundeszentrale für politische Bildung usw. sind vorhanden.

Die Stasiakten sollen in den neuen Bundesländern jeweils in einer Außenstelle, als Außenstelle des Bundesarchivs, verbleiben. Diese Außenstelle hat nur archivarische Aufgaben. Hier erfolgen künftig die Archivierung und Herausgabe der Unterlagen

- für Betroffene
- für Forschung/Medien
- ggf. für Überprüfungsverfahren.

Eine unmittelbare räumliche und personelle sowie fachliche Verbindung mit dem staatlichen Archivstandort des Bundeslandes – wo diese Anbindung möglich ist – sollte angestrebt werden.

Beispiel MV: Es erfolgt eine Erweiterung des neuen, im Bau befindlichen Standortes des Landeshauptarchivs in Schwerin um eine Außenstelle des Bundesarchivs am gleichen Standort. Damit würden die Unterlagen zur Verfolgungsgeschichte aus allen relevanten Archiven an einem Standort konzentriert. Das betrifft die Akten des MfS auf Landesebene, der staatlichen Verwaltungsakten der DDR, der Akten der SED-Kreis- und Bezirksleitungen, der Polizeiakten u.a. So wird ein überlieferungsgeschichtlicher Zusammenhang hergestellt, der dem Leser und den Forschern Vorteile bietet.

Neue Strukturen wären von Vorteil für alle Aktennutzer: die Betroffenen, Wissenschaftler und Medien.

Die Sammlung der Quellen zur Forschung an einem Standort, bereits erprobt mit der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) als Sonderbestand im Bundesarchiv, bedeutet einfachere Zugangsmöglichkeiten, gemeinsame Findhilfsmittel, zumindest Recherchemöglichkeiten an einem Ort.

Ermöglicht wird die Aufhebung der Fokussierung auf die Staatssicherheit – auf das „Wirken der Diktatur“ im Detail sowie auch eine Beschleunigung der Bearbeitung der Akteneinsichtsansträge, weniger Personal wäre erforderlich.

B)

Weitere Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Forschung und der politischen Bildung des BStU sollen durch andere, zu großen Teilen bereits vorhandene Einrichtungen und Institutionen übernommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf den archivarischen Bereich ist weiterhin möglich.

Forschung erfolgt unabhängig durch universitäre Forschung, bestehende Institute, z.B. Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF), freie Wissenschaftler u.a. Einrichtungen.

Für die politische Bildung stehen die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Bundeszentrale für politische Bildung, die Landeszentralen für politische Bildung, die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und die Gedenkstätten und Dokumentationszentren der Länder, staatliche und andere Stiftungen und andere Partner zur Verfügung.

Beispiel MV: Der Demokratie-Bus „Demokratie auf Achse“ als gemeinsames Projekt der Landeszentrale für politische Bildung und der LStU, ein seit 2008 existierendes mobiles Informations-, Bildungs- und Beratungsangebot.

3. Kooperationsmöglichkeiten

Die künftigen Archivstandorte des Bundesarchivs in den Ländern werden von den LStU für Aufarbeitung/Recherchen genutzt;

Kooperationen ergeben sich bei der Nutzung von Akten des jeweiligen Standortes des Bundeslandes für Themen, die die LStU im Rahmen ihrer Betreuungsaufgaben bearbeiten und für die sie Unterlagen nach StUG benötigen.

Fazit

Die geleisteten 25 Jahre Aufarbeitung haben einen hohen Stellenwert. Die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit wurden gerettet und offengelegt. Tausenden Menschen wurde geholfen, bei der Schicksalsklärung, in Rehabilitierungsverfahren und bei der Erlangung von Wiedergutmachungsleistungen. Das Wissen um den Unrechtsstaat DDR findet sich in Schulbüchern, Rahmenlehrplänen, in Filmen und Literatur.

Die Behörde des BStU war und ist eine Sonderbehörde auf Zeit. Eine Fortführung der Behörde des Bundesbeauftragten in der derzeit bestehenden Form auf Dauer ist nicht erforderlich.

Anlagen

Thesen zur „Zukunft der BStU“ Meckel/Mothes, Januar 2012

„Positionen zur Zukunft der Behörde des BStU“, Mothes, April 2014